



REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ROCIMA(TM) 350 Biocide ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante Produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
MC (Netherlands) 1 B.V.
ZDU nummer: /
Willem Einthovenstraat 4
NL 2342BH Oegstgeest
- Handelsname des Produkts: ROCIMA(TM) 350 Biocide
- Registrierungsnummer: BE-REG-00352
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Eimer 20,00 Kilogramm	Ja	Nein
Eimer 25,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (DCOIT) (CAS 64359-81-5) : 13,5% 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) (CAS 55406-53-6) : 6,5%

- Bedenklicher stoffe:

ALCOHOLS,C9-11, ETHOXYLATED (CAS -) : 1,5% POLY(OXY-1,2-ETHANEDIYL), .ALPHA.-UNDECYL-.OMEGA.-HYDROXY-, BRANCHED AND LINEAR (CAS -) : 1,5%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

7 Beschichtungsschutzmittel Ausschließlich als Beschichtungsschutzmittel registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS07	
GHS08	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	



H-Code	H-Satz	Spezifikation
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Algen
 - o Flechte
 - o Formen

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ROCIMA(TM) 350 Biocide :
SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH, CH
- Hersteller 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on (DCOIT) (CAS 64359-81-5):
Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH
- Hersteller 3-Iod-2-propinyl butylcarbammat (IPBC) (CAS 55406-53-6):
Microbial Control (Switzerland) GmbH, CH

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).



- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1C
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4
H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 2
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H410	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 1

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 8,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:



Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	Empfohlener Filtertyp: Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe	Andere	Ja	Nein
Atmung	Andere	Verwenden Sie einen zertifizierten Atemschutz, der den geltenden europäischen Richtlinien (89/656/EWG, 89/686/EWG) entspricht, wenn die Risiken für die Atemwege nicht durch technische Mittel für den kollektiven Schutz oder durch Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation vermieden oder ausreichend begrenzt werden	Andere	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		können.			
Augen	Andere	Gesichtsschirm	Andere	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Sicherheitsbrille mit Rundumschutz	Andere	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Ziehen Sie bei jeder Handhabung chemikalienbeständige Handschuhe an. Die empfohlene Art von Handschuhen ist unten aufgeführt. (Andere Handschuhe aus chemikalienbeständigen Materialien können keinen ausreichenden Schutz bieten): Nitrilkauschuk Butylkauschuk ANMERKUNG : Das Produkt kann bei Hautkontakt sensibilisierend wirken. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 entsprechen. Beachten Sie die Anweisungen zu Durchlässigkeit und	EN 374-1: 2003	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		Durchdringungszeit, die vom Handschuhlieferanten zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigen Sie auch die spezifischen örtlichen Bedingungen, unter denen das Produkt verwendet wird, wie z. B. das Risiko von Schnitten, Abrieb und die Kontaktzeit.			
Haut	Andere	Wasserdichte Kleidung	Andere	Ja	Nein

Brüssel,
Notifizierung der 15/3/2011
Verlängert der 14/10/2011
Verlängert der 13/5/2014
Änderung die Notifizierung der 6/6/2016
Antrag auf CLP-Etikettierung der 28/3/2017
Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 18/10/2018
Änderung des Produzenten der 5/2/2020
Übertragung/Umfirmierung eines Unternehmens der 14/10/2020
Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen, den 17/03/2022
Erneuerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 15/07/2024